

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1118
Steuernummer:	18 / 285 / 02844
Sicherheitsnummer:	36986706

Finanzamt Schöneberg, Potsdamer Str. 140, 10783 Berlin

Firma  
Tischlerei Peter Fiedler  
Inhaber Tim Feister  
Werdauer Weg 7  
10829 Berlin

ID-Nr:  
Aktenzeichen/  
Steuernummer: 18 / 285 / 02844  
Bearbeiterin: Frau Mandsfeld  
Dienstgebäude: Potsdamer Str. 140  
10783 Berlin  
Zimmer: 311  
Telefon: 030 9024-180  
Direktwahl: 030 9024 - 18977  
E-Mail: poststelle@fa-schoeneberg.verwalt-berlin.de

Datum: 21.08.2019

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Tischlerei Peter Fiedler Inhaber Tim Feister, Werdauer Weg 7, 10829 Berlin</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.08.2019 bis zum 20.08.2020**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

**Verkehrsverbindungen**  
U-Bahn U1 + U3  
Kurfürstenstraße  
U-Bahn U2 Bülowstraße  
Bus M19, M48, M85, 106, 187

**Sprechzeiten**  
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr  
Donnerstag 11 – 18 Uhr und  
nach Vereinbarung  
**Sprechzeiten Infozentrale**  
Montag, Dienstag, Mittwoch  
8 - 15 Uhr;  
Donnerstag 8 - 18 Uhr;  
Freitag 8 - 13:30 Uhr

**Kreditinstitut**  
**IBAN**  
**BIC**

Berliner Sparkasse  
DE94 1005 0000 6600 0464 63  
BELADEVB33XXX

**Internet**  
**Telefax**

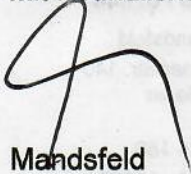
[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
030/9024-18900



Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Mandsfeld

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

